



Marke Caritas im Sozialmarkt

Es ist für die Caritas nicht unethisch, mit sozialen Dienstleistungen Geld zu verdienen und sich am Markt zu behaupten, wenn dieser Markt die nötige Qualität und ausreichende Versorgung für die Hilfe Suchenden gewährleistet.

Welche Bedeutung hat die soziale Arbeit für die Sicherung der Zukunft? Ist die Caritas diesen Herausforderungen gewachsen? Wo sind inhaltliche oder auch organisatorische Neuorientierungen not-

wendig? Kann die Caritas den Menschen Zukunft ermöglichen und ist sie selbst zukunftsfähig? Fragen, die derzeit in der Caritas diskutiert werden. Kaum jemand zieht jedoch in Zweifel, wie notwendig

und häufig lebensnotwendig soziale Dienste für viele der „Klienten“ oder „Kunden“ sind, welche die Dienste der Caritas oder anderer Wohlfahrtsverbände in Anspruch nehmen. Die deutlich höhere Mobilität zu der die Menschen heute und vermutlich auch in Zukunft gezwungen sind, erschwert die Unterstützung durch Familie und soziale Netze. Soziale Dienste helfen dabei, Lebenskrisen zu überwinden. Es gibt einen größeren Kreis von Personen, die mit den Wahlmöglichkeiten, die diese Gesellschaft bietet, nicht zurecht kommen. Die demographische Entwicklung, besonders die steigende Lebenserwartung und ein wachsender Anteil betagter Menschen, die keine Kinder haben oder von diesen nicht betreut werden (können), wird Dienste der Altenhilfe in einem wachsenden Umfang erfordern. Die Sorge, ob hierfür überhaupt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ausreichender Zahl und Qualität gewonnen werden können, nimmt in der verbandlichen Caritas zu. Die „Klienten“, die Notleidenden, die in den verschiedensten Situationen der Verwundbarkeit auf Hilfe angewiesen sind, haben ohne das Netz sozialer Dienste eine weit schlechtere Zukunft, weit eingeschränktere Möglichkeiten für ein gelingendes Leben.

Sozialabbau soll den Wettbewerb sichern

Natürlich zeigt der Blick in andere Länder, besonders in die USA, dass es Gesellschaften gibt, in denen ein höheres Maß an Ungleichheit und auch Ausgrenzung als in Deutschland herrscht, und dass dieses System dort mehrheitlich für politisch akzeptabel gehalten wird. Die nicht arme und nicht unter Ausgrenzung leidende Mehrheit hat nicht das Gefühl, ihre Gesellschaft habe keine Zukunft. In der Debatte zur so genannten Globalisierung galt einem nicht unerheblichen Teil der Dispu-

tantan der Abbau sozialer Sicherung als Voraussetzung für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit auf internationalen Märkten. Dies ist ein zweifelsohne wichtiger Aspekt der Zukunftsfähigkeit einer so auf wirtschaftlichen Austausch mit anderen angewiesenen Gesellschaft wie der bundesdeutschen. Polemisch zugespitzt könnte dies bedeuten: Keine Zukunft ohne den Abbau sozialer Dienste und sozialer Sicherung! Optimistisch betrachtet, ist diese Position derzeit auf dem Rückzug. Aber die Verteidigung des Sozialen braucht neben dem Blick vom einzelnen Hilfebedürftigen auch einen gesellschaftlichen Blick. Soziale Sicherung – und die sozialen Dienste der Caritas gehören hier dazu – sichert die Stabilität einer Wettbewerbsordnung, wie die der Bundesrepublik. Diese These stützt sich auf Gedanken des in München lehrenden Philosophen und Ökonomen Karl Homann und seines Co-Autors Andreas Suchanek. Die hohe Leistungsfähigkeit einer Wettbewerbsordnung ist an Regeln gebunden, besonders an die wechselseitige Anerkennung von Verfügungsrechten, ohne welche die Investition in Vermögenswerte, ohne die Tausch und gesellschaftliche Arbeitsteilung nicht möglich wären. Insbesondere in einer Demokratie bedürfen diese Regeln der Zustimmung der Betroffenen, welche die Wettbewerbsordnung aufgrund der Wirkungen beurteilen, die sie für sie selbst haben. Die Wettbewerbsordnung hält zweifelsfrei erhebliche Zumutungen bereit: Firmenzusammenbrüche, Verschiebungen auf Märkten, Arbeitslosigkeit. An solchen negativen Entwicklungen ist in der Regel niemand „schuld“, sondern sie sind nichtintendierte Ergebnisse der Handlungen der Akteure, die im Rahmen der Wettbewerbsordnung ihre jeweiligen – in der Regel völlig legitimen – Interessen verfolgen. Soziale Sicherheit ist für die Stabilität einer Wettbewerbsordnung

deshalb von Bedeutung, weil die Zustimmung der Betroffenen zu den grundlegenden Regeln eine Absicherung erfordert für den Fall, dass sie zu den Verlierern gehören. Auch die Übernahme von Risiken, ohne die einzugehen Kooperationsgewinne auf Märkten nicht realisiert werden können, erfordert Aufangstellungen für den Fall des Misslingens. Sozialpolitik hat somit eine grundlegende Funktion für eine Wettbewerbsordnung.¹

Prof. Dr. Georg Cremer

ist Generalsekretär des DCV in Freiburg

E-Mail: georg.cremer@caritas.de

Erst Kinder dann Rente

Dass es keine oder eine schlechtere Zukunft gäbe, ohne soziale Sicherung und ohne soziale Dienste, lässt sich noch aus einem anderen Blickwinkel begründen: aus dem Blickwinkel der demographischen Entwicklung. Wir leben in einer alternden Gesellschaft. Niedrige Geburtenraten bedeuten – ökonomisch gesprochen – einen Rückgang der Bildung von Humankapital. Hierzu ein anderer in München lehrender Ökonom, Hans-Werner Sinn: „Eine Generation, die weder Humankapital noch Realkapital bildet, kann keine Rente beziehen.“² Die Rentenversicherung hat für den Einzelnen den engen Zusammenhang zwischen Kindern und Alterssicherung zerschnitten. Aus Sicht der Volkswirtschaft hat sich an diesem Zusammenhang aber wenig geändert. Auch die Ersparnisbildung sichert nur dann die Versorgung im Alter, wenn andere Kinder zur Welt bringen und erziehen, die später die Waren und Dienstleistungen erzeugen, welche die heute Aktiven im Alter brauchen.

Eine Differenzierung der Belastung durch Beiträge zur Rentenversicherung oder auch der Altersrenten nach der Kinderzahl wäre also geboten. Noch einmal

Hans-Werner Sinn: „Sowohl das Verursacherprinzip als auch das Prinzip der Belastung nach der Leistungsfähigkeit (ein Prinzip der Gerechtigkeit) sprechen dafür. Wer nicht über den Unterhalt und die Erziehung seiner Kinder in Humankapital

investiert, hat auch bessere Möglichkeiten, über Ersparnisbildung für sein Alter vorzusorgen.“³

Ein familienfreundliches Umfeld,

darunter auch Regelungen, die Familie und Beruf besser vereinbar machen, sind nicht nur ein Gebot aus sozialen, sondern auch aus ökonomischen Gründen. Und das gilt auch für die direkten Familiendienste der Caritas und anderer Wohlfahrtsverbände. Wer sich darauf einlässt, Kinder großzuziehen, lässt sich auf Wagnisse und Risiken ein; niemand weiß, ob sein Kind behindert ist, in seiner Entwicklung zurückbleibt, Schwierigkeiten in der Schule bekommt oder in der Pubertät in eine gewaltbereite Szene abwandert. Eine Gesellschaft, die meint, sich soziale Dienste für Kinder und Jugendliche in diesen Krisensituationen nicht leisten zu können, lässt Eltern allein. Sie wird damit jeweils individuell getroffene Entscheidungen vieler potenzieller Eltern auslösen, sich eben nicht auf das Wagnis der „Humankapitalproduktion“ einzulassen und untergräbt damit ein Stück „Zukunft“.

Ist die Caritas selbst zukunftsfähig?

Ist die Caritas selbst zukunftsfähig? Eine Antwort hierauf kann nur versucht werden, wenn die Herausforderungen benannt werden, die sich der (verbandlichen) Caritas stellen. Am dringendsten erscheinen hier die zunehmende Konkurrenz zwischen freigemeinnützigen und privatgewerblichen Trägern sozialer

Dienste, die europäische Integration und die Anforderung, in diesen Veränderungen ein spezifisches Profil der Caritas zu sichern.

Im Wettbewerb sozialer Dienste

Ein wachsender Teil sozialer Dienste unterliegt dem Wettbewerb zwischen unterschiedlichen Trägern – und zunehmend auch privatgewerblichen Trägern. Dies ist ein Faktum. Die Einführung eines Entgeltsystems mit Fallpauschalen (DRG = Diagnosis Related Groups) wird den Wettbewerb zwischen den Krankenhäusern verstärken. Der Bereich der ambulanten Pflege ist mit der Einführung der Pflegeversicherung für privatgewerbliche Anbieter geöffnet worden. Auch im Bereich der stationären Altenhilfe sind privatgewerbliche Anbieter fest etabliert. Im Bereich des SGB XI sind freigemeinnützige und privatgewerbliche Träger faktisch gleichgestellt. Früher wurde im BSHG die Vorrangklausel als Vorrang der Träger der freien Wohlfahrtspflege verstanden, im SGB XI ist ein gleichrangiger Vorrang freigemeinnütziger und privatgewerblicher Träger gegenüber öffentlichen Trägern bestimmt.¹ Es gibt in der verbandlichen Caritas durchaus unterschiedliche Sichtweisen, wie dieser Tatbestand zu bewerten ist.

Eine weitere Klärung im Verband ist erforderlich, wie Wettbewerb zu bewerten ist. Einerseits wird hier immer wieder betont, die Caritas wolle sich dem Wettbewerb selbstbewusst stellen, andererseits schwingt aber in vielen Debatten zumindest im Hintergrund die Position mit, soziale Dienste und Wettbewerb schlossen sich eigentlich aus, Wettbewerb ginge zwangsläufig zulasten der Qualität oder wäre ein Synonym für Sozialabbau. Jede rückwärts gewandte Trauer darüber, dass die Vorrangstellung der freien Wohlfahrtspflege erodiert und privatgewerbliche An-

bieter hinzukommen, nützt nichts. Sie könnte als mentales Hemmnis wirken, sich auf das einzustellen, was auf die Caritas und ihre Einrichtungen zukommt.

Es wird noch zu häufig, wenn auch eher versteckt als offen, ein Widerspruch gesehen zwischen sozialem Verhalten und wirtschaftlichem Verhalten. „Die Caritas handelt unternehmerisch“ war einer der umstrittensten Sätze bei der Diskussion des Leitbilds auf der Vertreterversammlung 1996.



Skeptiker wollen Markt ignorieren

Mit der Skepsis gegenüber einer Vereinbarung von ethischem und unternehmerischem Handeln geht häufig der Appell einher, Erfordernisse des Marktes zu ignorieren, wenn hierzu unerwünschte Handlungen notwendig sind.

Dies zeigt sich beispielsweise, wenn man in einer Diskussion die Frage stellt, ob die aus dem öffentlichen Dienst übernommenen familienbezogenen Leistungen und die Altersstufenregelung in den Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) der Cari-

tas bei Einrichtungen unter Kostendruck dazu führen können, dass Personen mittleren Alters, die mehrere Kinder haben, bei der Bewerbung um einen Arbeitsplatz in unseren Einrichtungen gegenüber ledigen jüngeren Bewerbern benachteiligt werden. Man muss dann mit dem entrüsteten Einwand rechnen, solche Überlegungen dürften bei uns keine Rolle spielen. (Um Missverständnissen vorzubeugen: Dieser Hinweis richtet sich nicht gegen einen wirksamen Familienlastenausgleich, ganz im Gegenteil, sondern gegen eine Ausgestaltung des Familienlastenausgleichs, bei der es mit Vorteilen für Unternehmen verbunden ist, sich gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Familien zu entscheiden.)

Wettbewerb tut der Caritas gut

Es wird zudem eher zurückhaltend thematisiert, ob Caritas-Einrichtungen nicht selbst den Wettbewerb als Anreiz brauchen, um die eigenen Arbeitsweisen daraufhin zu überprüfen, ob die Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Hilfeberechtigten verbessert werden kann. Es gibt gute Argumente dafür, dass der wettbewerbliche Leistungsanreiz auch in der Caritas notwendig ist. Solange Kindergartenplätze knapp waren, sind elternfeindliche Öffnungszeiten ideologisch damit überhöht worden, man wolle die primäre Verantwortung der Eltern nicht untergraben. Mit der primären Verantwortung der Familie wurde argumentiert, wenn gerechtfertigt werden musste, warum Sozialstationen über das Wochenende nicht erreichbar waren. Beides ist mit der Konkurrenz um Kindergartenkinder in den Ballungsräumen beziehungsweise mit dem Entstehen privater ambulanter Pflegedienste verschwunden.

Die Behauptung im Markt bedarf der Beobachtung der Konkurrenz und der kreativen Reaktion auf erfolgreiche Strate-

gien der Mitkonkurrenten beziehungsweise deren Imitation. Die Debatte darüber, warum privatgewerbliche Konkurrenten erfolgreich sind, ist noch unterentwickelt. Zu pauschal wird unterstellt, preisliche Vorteile lägen überwiegend in einer schlechteren Qualität begründet. Zumindest vereinzelt werden auch Verschwörungstheorien bemüht, Kostenträger würden willkürlich die Dienste der freien Wohlfahrtspflege gegenüber den privatgewerblichen Anbietern benachteiligen.

Allerdings ist das Funktionieren von Märkten im Interesse der Kunden an eine Reihe von Voraussetzungen gebunden. Dies gilt in besonderem Maße für soziale Dienstleistungen.

Bedroht Europa die freie Wohlfahrtspflege?

Innerhalb der Wohlfahrtsverbände bestehen erhebliche Ängste vor dem weiteren Prozess der europäischen Integration. Ihr Hintergrund ist die Unsicherheit, ob und wie weit das europäische Wettbewerbsrecht auch für soziale Dienstleistungen beziehungsweise für die Arbeit freige-meinnütziger Träger gilt. Befürchtet wird sowohl eine Schwächung der Stellung der freien Wohlfahrtspflege als auch ein Qualitätsverlust sozialer Dienste. Die Position der Kommission ist eindeutig: In der Sprache der Kommission sind soziale Dienste, soweit sie auf Märkten angeboten werden, Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. In Deutschland werden sie begrifflich als Teil der Daseinsvorsorge gefasst. Die Kommission erkennt durchaus an, dass der Staat regelnd in die Märkte sozialer Dienstleistungen eingreifen kann. Auf nationalstaatlicher Ebene liegt die Freiheit festzulegen, was als Leistung der Daseinsvorsorge anzusehen ist. Der Staat hat das von der Kommission nicht bestrittene Recht, Anbietern aus Gründen des Gemeinwohls Auflagen zu

machen, Konzessionen zu vergeben, Qualitätsstandards zu setzen und soziale Dienste zu subventionieren. Die Position der Kommission ist also keine „reine“ Marktposition, wie ihr dies auch aus den Wohlfahrtsverbänden häufig entgegeng gehalten wird. Die Kommission erkennt durchaus an, dass es Märkte gibt, die ohne staatliche Regulierung zu sozial unerwünschten Ergebnissen führen. Aber, die Kommission beansprucht das Recht, die nationalstaatlichen Maßnahmen auf ihre Verhältnismäßigkeit zu überprüfen. Sie will damit verhindern, dass die Marktregulierung im Rahmen der Daseinsvorsorge von den Regierungen der Mitgliedstaaten missbraucht wird, um „unnötige“ Handelshemmnisse aufzubauen. Handelshemmnisse also, die über das zur Erfüllung des Versorgungsauftrags notwendige Maß hinausgehen. Damit verbunden ist ihr Anspruch, staatliche Beihilfen der Mitgliedstaaten daraufhin überprüfen zu können, ob sie angemessen sind, oder ob sie „den Wettbewerb verfälschen“. Um hier die Kommission zu verstehen, muss man sich vergegenwärtigen, dass ein Binnenmarkt ohne die Kontrolle von staatlichen Beihilfen nur sehr eingeschränkte Chancen hat. Denn die Regierungen der Mitgliedstaaten hätten freie Hand, den Unternehmen des eigenen Landes durch Beihilfen einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen, während diese gleichzeitig in anderen Ländern die Vorteile des Binnenmarktes nutzen könnten. Eine Beihilfekonzurrenz zwischen den Regierungen wäre die Folge.

Abwehrkampf gegen Europa bringt nichts

Das europäische Wettbewerbsrecht lässt sich nicht dadurch abwehren, dass wir schlicht erklären, Dienste der Caritas seien keine wirtschaftliche Tätigkeit. Es hat sich sowohl auf nationalstaatlicher als

auch auf europäischer Ebene ein „funktionaler Unternehmensbegriff“ durchgesetzt, der nicht auf die Rechtsform oder das Selbstverständnis des Trägers abhebt, sondern auf sein faktisches Handeln im geschäftlichen Verkehr. Der Forderung, die auch aus den Wohlfahrtsverbänden erhoben wird, den EG-Vertrag zu ändern und so soziale Dienste von der Gültigkeit des europäischen Wettbewerbsrechts auszunehmen, sind nur geringe Erfolgschancen gegeben.

Der Prozess der europäischen Integration bietet Risiken für die Dienste und Einrichtungen der Caritas. Es ist heute nicht abzusehen, wie gravierend Änderungen nationalstaatlicher sozialpolitischer Regelungen sein müssen, wenn sie auf ihre Übereinstimmung mit dem Gemeinschaftsrecht überprüft werden. Deswegen sollte aber kein genereller Abwehrkampf gegen das europäische Wettbewerbsrecht und die Regeln des Binnenmarktes geführt werden, der vermutlich letztlich erfolglos ist. Dabei geht nur wertvolle Zeit verloren, die die Caritas braucht, um sich auf den europäischen Binnenmarkt vorzubereiten. Die Wohlfahrtsverbände müssen sich darauf einstellen, die Position freier Träger nicht gegen den Binnenmarkt, sondern innerhalb des gegebenen europarechtlichen Rahmens zu sichern. Die Wohlfahrtsverbände müssen dabei ihr Recht verdeutlichen, soziale Leistungen nicht nur nach hoheitlichen Vorgaben, sondern auch nach ihren eigenen humanitären und religiösen Zielsetzungen zu gestalten. Jede Wettbewerbskontrolle muss so gestaltet werden, dass Wohlfahrtsverbände mit Freiwilligen zusammenarbeiten und dass sie Spenden entgegennehmen können. Es muss weiterhin den Instanzen der nationalstaatlichen Sozialpolitik möglich sein, für spezifische soziale Aufgaben öffentliche Beihilfen an Wohlfahrtsverbände zu leisten, ohne dass

dies als unzulässiger Wettbewerbsvorteil ausgelegt wird. Vermutlich wird die Caritas zukünftig deutlicher machen müssen, was diese spezifischen Leistungen sind, die sie von privatgewerblichen Anbietern unterscheidet.

Märkte müssen politisch gestaltet werden

Die Zukunft der Dienste der Caritas im bundesdeutschen Sozialmarkt und im europäischen Binnenmarkt zu sichern bedeutet nicht auf Forderungen nach politischer Gestaltung zu verzichten. Die Zukunft der Caritas und ihrer Dienste wird wesentlich davon abhängen, ob es gelingt, eine Gestaltung der Märkte sozialer Dienstleistungen durchzusetzen, die Dienste auf hohem Qualitätsniveau ermöglichen. Diese Gestaltungsaufgabe würde sich auch stellen, wenn soziale Dienste aus den Regelungen des Binnenmarktes herausgenommen würden, wie dies ja aus den Wohlfahrtsverbänden heraus gefordert wird. Denn der faktische Wegfall der Vorrangstellung freigemeinnütziger gegenüber privatgewerblichen Trägern in wichtigen Tätigkeitsbereichen der Caritas ist ja nicht von Brüssel erzwungen worden, sondern dies war eine allein in deutscher Kompetenz getroffene Entscheidung. Unter dem heute bestehenden Kostendruck setzen Sozialleistungsträger mehr und mehr darauf, soziale Dienstleistungen offen auszuschreiben, und geben dabei Inhalt und Umfang der zu erbringenden Dienstleistungen im Detail vor. Auch dies ist nicht eine Folge des europäischen Binnenmarkts.

Umso wichtiger ist, dass die Caritas Vorstellungen entwickelt, wie Märkte sozialer Dienstleistungen zu gestalten sind, und gemeinsam mit anderen Wohlfahrtsverbänden und letztlich auch mit privatgewerblichen Trägern entsprechende Forderungen erhebt. Das erfordert eine deut-

liche Differenzierung der argumentativen Auseinandersetzung, und zwar sowohl im Lager derjenigen, welche die Steuerung sozialer Dienste über Märkte bevorzugen, als auch derjenigen, bei denen die Skepsis überwiegt. Zuerst einmal muss man darauf verzichten, es per se für unethisch zu halten, mit sozialen Diensten und damit der Abwehr einer „sozialen Notlage“ Gewinn machen zu wollen, und folglich privatgewerblichen Anbietern von vornherein die Legitimation abzusprechen. Warum soll ein privatgewerblicher Pflegedienst ethisch anrühlicher sein als eine Bäckerei? Warum soll der Heizölhändler Gewinn aus der Tatsache ziehen dürfen, dass ich ohne Heizung im Winter erfrieren würde? Ein schlagendes Argument gegen einen Markt sozialer Dienstleistungen ist nur dann gegeben, wenn ein Markt nicht in der Lage ist, Dienstleistungen in der ausreichenden Qualität, dem notwendigen Umfang und einer sozial akzeptablen Verteilung anzubieten.

Informationen beeinflussen Marktentscheidungen

Erforderlich ist somit ein Verständnis für die Besonderheiten sozialer Dienste. Im Dezember 2001 wurden drei Ökonomen mit dem Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften geehrt, die sich in besonderer Weise verdient gemacht haben, das Standardmodell der Analyse von Märkten kritisch zu hinterfragen und dadurch neue Einblicke zu geben, wann Märkte gut und wann weniger gut oder gar nicht funktionieren. Ein wichtiger Fokus der drei Geehrten waren Informationsprobleme, unter anderem die asymmetrische Verteilung von Informationen. Auf Märkte sozialer Dienstleistungen angewandt: Wer beispielsweise darauf angewiesen ist, in ein Pflegeheim zu gehen (oder wer für einen Angehörigen ein Pflegeheim auswählen muss), kann nicht im Voraus sicher beur-

teilen, wie gut das „Produkt Pflege“ dort sein wird. Und er kann – wenn die Versprechungen, auf die er beim Einzug vertraute – nicht eingehalten werden, nicht ohne Weiteres wieder ausziehen, weil dies für ihn mit besonderen Belastungen verbunden wäre. Wer sich in ärztliche Behandlung begibt, kann in aller Regel nur sehr eingeschränkt beurteilen, ob die ärztlichen Verordnungen in seinem Interesse sind. Natürlich treffen wir im Alltag viele andere Marktentscheidungen, ohne das Gut, das wir erwerben, letztlich genau kennen zu können. Aber soziale Dienste haben für uns eine hohe Bedeutung: Eine schlechte Beratung in einer für uns existenziellen Frage oder gar eine verpfuschte Operation haben für uns nachteiligere Folgen als der Gang in ein Restaurant, dessen lausige Küche sich erst beim Essen erweist.

Diese und andere Besonderheiten sozialer Dienstleistungen sprechen dafür, Märkte sozialer Dienste politisch zu gestalten, damit sie im Interesse der Hilfeberechtigten funktionieren können und eine menschenwürdige Versorgung auch für arme und ausgegrenzte Menschen gesichert werden kann. Informationsprobleme sprechen für Qualitätssicherung und eine Regelung der Ausbildung für die sozialen Dienste. Es bedarf zudem differenzierter Leistungsbeschreibungen, denn sonst werden im Wettbewerb unter den Anbietern sozialer Dienstleistungen „Äpfel und Birnen“ verglichen. Ohne differenzierte Leistungsbeschreibungen kann ein Anbieter einen Wettbewerbsvorteil durch die Schlechterstellung hilfebedürftiger Menschen erzielen, etwa durch den Einsatz von schlecht ausgebildetem Personal. Nur auf der Grundlage differenzierter und transparenter Leistungsbeschreibungen kann die Caritas mit den Kostenträgern über leistungsgerechte Entgelte verhandeln.

Reputation der Caritas pflegen

Aus den Eigenschaften sozialer Dienstleistungen ergibt sich eine weitere Konsequenz: Soziale Dienstleistungen sind Vertrauensgüter. Vertrauen ist ein elementares Organisationsprinzip zwischenmenschlicher Beziehungen.⁵ Sie ist bei allen wirtschaftlichen Tauschprozessen von großer Bedeutung, wenn die Informationen zwischen den Tauschpartnern asymmetrisch verteilt sind, wenn spezifische Investitionen getätigt werden oder wenn Leistung und Gegenleistung zeitlich auseinander fallen. Vertrauen ist Voraussetzung für kooperatives Handeln zum gegenseitigen Vorteil, denn Kooperation ist oft nicht möglich ohne eine auf Vertrauen beruhende und damit riskante Vorleistung, die enttäuscht werden kann. Eine gute Vertrauensatmosphäre, die Erwartung, dass Vertrauen honoriert wird, ist Teil des „Sozialkapitals“ einer Gesellschaft und damit ein Element ihrer Zukunftsfähigkeit.

Gemeinsame Marke entwickeln

Die Reputation der Caritas, ihr über 100 Jahre aufgebautes „Vertrauenkapital“, ist gewachsen, weil viele Menschen die Erfahrung gemacht haben, dass ihr Vertrauensvorschuss gegenüber einem Dienst der Caritas nicht enttäuscht wurde und sie diese Erfahrung weitergegeben haben. Die Reputation muss gepflegt werden. Deshalb ist der Aufbau eigener Systeme der Qualitätssicherung und ihre wirksame Überprüfung und Dokumentation so wichtig. So bauen Caritas und Diakonie derzeit mit proCum Cert ein gemeinsames System der Zertifizierung auf. Um ihre Reputation zu sichern, täte es der Caritas gut, stärker als bisher das Bewusstsein einer gemeinsamen „Marke“ zu entwickeln. Denn die einzelnen Dienste der Caritas stehen nicht isoliert nebeneinander. Hilfeberechtigte in einem sozialen Dienst und ihre Angehö-

rigen haben häufig vielfältige, sich überlappende Bedürfnisse. Sie bilden aufgrund ihre Erfahrungen in einem Dienst ihrer Erwartungen und ihre Bereitschaft zum Vertrauensvorschuss gegenüber anderen Diensten der Caritas – im Guten wie im Schlechten.⁶

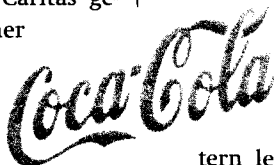
Eben auch im Schlechten. Das zeigt beispielsweise der Skandal um den Geschäftsführer der Caritas-Trägergesellschaft Trier (ctt), Hans-Joachim Doerfert. Der Skandal hat der ganzen Caritas geschadet. So ärgerlich ein solcher Skandal ist: Im Skandal Doerfert liegt auch eine Chance, so absurd dies vielleicht auf den ersten Blick scheinen mag. Wenn alle Schaden nehmen, wenn einer sich verfehlt, so schreit dies geradezu nach einer Neubestimmung der Pflichten, die mit einer Mitgliedschaft im Verband verbunden sein müssen. In der Caritas und in der verfassten Kirche wächst die Bereitschaft, sich der Frage der wirtschaftlichen Transparenz zu stellen.

Der Zentralrat des Verbandes hat alle Gliederungen und Mitglieder aufgefordert, in ihrer Arbeit die strengen Kriterien des Gesetzes zur Transparenz und Kontrolle im Unternehmensbereich (KonTraG) zu erfüllen – selbst wenn sie von ihrer Rechtsform betrachtet hierzu nicht verpflichtet wären. Die Frage der Rechte und Pflichten der Mitglieder wird zudem neu bestimmt werden, wenn sich der Verband, wie ebenfalls beschlossen, eine neue Satzung geben wird.

Spannung zwischen Anwalt und Dienstleister

Die Caritas ist bekanntermaßen mehr als ein sozialer Dienstleister. Sie ist der Wohlfahrtsverband der Katholischen Kirche. Sie will den Sozialstaat mitgestalten und Sozialbewegung von Freiwilligen sein. Die privatgewerblichen Konkurrenten der Ca-

ritas können sich – legitimerweise – auf das Angebot der sozialen Dienstleistungen beschränken, die aufgrund gesicherter sozialstaatlicher Rahmenbedingungen stabile Gewinnerwartungen bieten. Die verbandliche Caritas kann den Anspruch nicht aufgeben, auch für Menschen da zu sein, die von den sozialstaatlichen Regelungen nicht, noch nicht oder nicht mehr erreicht werden. Sie kann den Anspruch nicht aufgeben, auch unter fragilen Rahmenbedingungen Hilfe anzubieten, für Illegale oder Obdachlose beispielsweise. Um dieses „Mehr“ gegenüber privatgewerblichen Anbietern leisten zu können, braucht die



verbandliche Caritas die Unterstützung in den Gemeinden, durch Freiwillige und Spender. Sie muss ihre freien Mittel für dieses „Mehr“ einsetzen, das heißt, sie muss dort zumindest Kostendeckung erreichen, wo privatgewerblichen Konkurrenten operieren, die dort nicht tätig wären, wenn sie keine Gewinnerwartungen hegen. Der hohe, für die Caritas unverzichtbare Anspruch, Anbieter sozialer Dienstleistungen und Anwalt für Hilfebedürftige und Hilfeberechtigte zu sein, hat notwendigerweise Konsequenzen für die Art und Weise, wie die verbandliche Caritas ihre Interessen als Dienstleister zu vertreten hat: als „indirekte Anwaltschaft“⁷. Natürlich muss die Caritas die unternehmerischen Interessen ihrer Dienste und Einrichtungen vertreten. In einem härter werdenden Markt sozialer Dienstleistungen wird sie dieser Aufgabe mehr Aufmerksamkeit und Ressourcen widmen müssen als in der Vergangenheit. Es bleibt dabei ein Spannungsverhältnis zur Anwaltschaftlichkeit. Die Caritas kann es sich nicht leisten, ihre Interessensvertretung schlicht aus den wirtschaftlichen Interessen ihrer Dienste abzuleiten oder gar für eine rückwärts gewandte Konservie-

nung von Strukturen einzutreten. Ein Beispiel für das Spannungsverhältnis, das bei der Positionsfindung gegeben ist, ist die Subjektförderung, das heißt die direkte finanzielle Unterstützung für Hilfeberechtigte, damit diese selbst entscheiden können, welche sozialen Dienstleistungen sie bei welchem Träger nachfragen wollen. Eine Caritas, die ihren anwaltschaftlichen Anspruch ernst nimmt, muss dieses Förderinstrument zuvorderst danach beurteilen, ob es im jeweiligen Fachgebiet geeignet ist, die Erbringung qualitativ hoch stehender Dienste zu befördern und die Rechte von Hilfeberechtigten zu stärken. Und zwar auch dann, wenn eine solche Stärkung der Rechte für die Wahrnehmung ihrer Rolle als Träger sozialer Dienste nicht immer bequem ist. Die Reputation der verbandlichen Caritas und letztlich auch ihr Einfluss als sozialpolitischer Akteur hängen daran, dass sie das Spannungsverhältnis zwischen ihren beiden Rollen aushält.

Menschenwürde gehört zur Qualität

Zur Zukunftsfähigkeit der verbandlichen Caritas gehört, dass sie in all den Veränderungen des Umfelds ihrer Arbeit ihr Profil

erhalten kann. Dies ist vielleicht die schwierigste Aufgabe. Was bedeutet es in der ganz alltäglichen Arbeit sozialer Dienste, der Zumutung des christlichen Glaubens gerecht zu werden, in jedem, der die Hilfe der Caritas braucht, ein Ebenbild Gottes zu sehen? Was bedeutet der Auftrag für den ganz alltäglichen Umgang, schon an der Pforte einer Einrichtung? Wie gelingt es, Intimität und personale Würde auch in dem hektischer werdenden Alltag der Dienste zu respektieren? Ist auch in einem Heim ein selbstbestimmtes Leben, ein Zuhause, möglich – soweit das irgendwie geht – oder sind die Eigenheiten der Bewohner Störelemente im optimierten Ablauf? Dies sind integrale Elemente eines Caritasbegriffs der Qualität. Die Caritas muss sich diesen Ansprüchen stellen – übrigens ohne überhebliche Abgrenzung zu anderen, welche die sie leitenden Ansprüche aus anderen Wertsystemen ableiten. Denn der Heilige Geist ist – um eine Formulierung von Rolf Zerfaß aufzugreifen – kein verbandlicher Hausgötze; er weht wo er will, außerhalb des Verbandes, aber auch in ihm.⁸ Das erlaubt zu hoffen, dass die verbandliche Caritas die Herausforderungen, die vor ihr stehen, meistern wird.

Anmerkungen

1 Vgl. HOMANN, Karl; SUCHANEK, Andreas: *Ökonomik : Eine Einführung*. Tübingen : Mohr Siebeck, 2000, S. 88 f, S. 163 f.

2 SINN, Hans-Werner: *Sozialstaat im Wandel*. In: HAUSER, Richard (Hrsg.): *Die Zukunft des Sozialstaats*. (Jahrestagung des Vereins für Socialpolitik 1998). Berlin : Duncker & Humblot, 2000, S. 31 f.

3 Ebd., S. 32 f.

4 SCHULIN, Bertram; IGL, Gerhard: *Sozialrecht*, 6. Auflage. Düsseldorf : Werner-Verlag, 1999, Rz 349.

5 Vgl. hierzu RIPPERGER, Tanja: *Vertrauen im institutionellen Rahmen*. In: *Handbuch der Wirtschaftsethik*, Band 3. Gütersloh : Gütersloher Verlagshaus, 1999, S. 67 ff.

6 Vgl. BECKER, Thomas: *Franchising als Zukunftsmodell*. In: *neue caritas* (2001), Heft 22, S. 9 ff.

7 KLUDAS, Elisabeth: *Jetzt indirekte Anwaltschaft*. In: *neue caritas* (2001), Heft 22, S. 3.

8 Vgl. ZERFAß, Rolf: *Das Proprium der Caritas als Herausforderung an die Träger*. In: DEUTSCHER CARITASVERBAND (Hrsg.): *caritas '93. Jahrbuch des Deutschen Caritasverbandes*. Freiburg, 1992, S. 30.